



Der Duisburger Flüchtlingsrat lädt ein!

Thema: Afghanistan

am 2. September von 18 bis 20 Uhr

im großen **Saal des Internationalen Zentrums (IZ)**
(Flachsmarkt 15, 47051 Duisburg)

Rechtsanwalt Michael Gödde und **Sachkundige** aus der **afghanischen Community** sowie dem **Duisburger Flüchtlingsrat** informieren zur aktuellen Lage. Können wir Afghanen*innen, die nach Deutschland kommen wollen, helfen? Wie können wir in Deutschland lebende Afghanen*innen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die deshalb weiterhin ausreisepflichtig sind, unterstützen? Wie funktioniert das afghanische Ortskräftenetzwerk in Deutschland?

Sie möchten helfen? Dann bitten wir um **vorherige Anmeldung** per Mail an: helfen@FRDU.de oder unter 01719797970 (Britta Söntgerath, Flüchtlingsratssprecherin). Bitte beachten Sie auch die aktuellen Corona-Pandemie-Regeln. – Herzlichen Dank!

Der **Flüchtlingsrat Duisburg** trifft sich seit vielen Jahren, zurzeit jeden zweiten Dienstag im Monat um 18 Uhr im IZ. Wir besprechen aktuelle Entwicklungen der Migration, helfen und informieren, um ein besseres Zusammenleben zu erreichen. Die Mitglieder dieser ehrenamtlichen Gruppe sind Personen aus unterschiedlichsten Berufs- und Lebensbereichen, denen die Stadtgesellschaft wichtig ist. Alle Infos auch unter: www.FRDU.de.

Verhaltensregeln im Internationalen Zentrum während der Corona-Pandemie:

- Einlass nur mit medizinischer Maske, Termin und für Gruppentreffen nur mit Lichtbildausweis* und negativer Test-Bescheinigung, die nicht älter als 48 Stunden ist. (*z.B. Personalausweis, Versichertenkarte, Schülerausweis)

Die Testpflicht entfällt:

- - für Geimpfte und Genesene mit gültigem Nachweis
- bei Kindern bis 14 Jahren und
- bei innerschulischen Veranstaltungen.
- Beaufsichtigte Selbsttests sind bei Bildungsveranstaltungen zulässig.
- Desinfizieren Sie sich bitte zuerst die Hände.
- Bitte halten Sie den Mindestabstand ein, auch in den Fluren.
- Hinterlegen Sie ihre Erreichbarkeits-Daten in den Kontaktverfolgungsformularen.
- Bitte tragen Sie immer eine medizinische oder FFP2 Maske. Ausnahmen gelten, wenn der 1,50m Mindestabstand stets eingehalten und gelüftet wird an festen Plätzen für:
 1. Unterricht
 2. Selbsthilfegruppen,
 3. für Kinder bis sechs Jahren
 4. Referenten
 5. Blasinstrumente
- Kann der Mindestabstand am Sitzplatz nicht eingehalten werden, tragen Sie sich bitte auch in den Sitzplan ein. Zwischen zwei Personen müssen immer mindestens zwei Plätze frei bleiben, so damit der Mindestabstand von 1,50 Metern erreicht wird.
- Die Nutzung der CoronaWarnApp wird empfohlen.
- Bei Erkältungssymptomen verzichten Sie bitte auf einen Besuch.
- Schützen Sie sich und andere und halten Sie sich an die Hygieneregeln, auch wenn Sie bereits geimpft sein sollten.

Gültig ab 21.06.2021